Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen. Abtheilung Domänen

und Forsten und Entsumpfungen

Autor: Weber

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416056

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der Finanzen

Abtheilung Domanen und Forsten und Entsumpfungen

für das Jahr 1865.

Direftor: Herr Regierungsrath Deber.

I. Forstverwaltung.

A. Gefete, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen, Kreisschreiben.

Durch die Uebernahme der Entsumpfungen wurde die Vorlage des neuen Forstgesetz verzögert; dieselbe kann im Laufe des Jahres 1866 stattfinden.

Gleichzeitig mit dem französischen Handelsvertrage wurde zwischen der Schweiz und Frankreich, mit Zustimmung der Grenzkantone, eine Uebereinkunft über die nachbarlichen Beziehungen und den polizeilichen Schutz der Grenzwaldungen abgeschlossen. Diese Uebereinkunst veranlaßte die Direktion zu Ausarbeitung einer Instruktion zu Handen der Beamten und Angestellten der Forstpolizeiverwaltung des französischen Kantonstheils; diese Instruktion bezeichnet, gestützt auf die bestehenden Gesetze und Versordnungen, das Verfahren, welches in forstpolizeilichen Angelegenheiten zu beobachten ist.

Kreisschreiben wurden erlassen:

Januar 4. betreffend Plancopien ber Staatswalbungen;

" 25. betreffend successive Einsendung der einzelnen Wirthschaftstheile bes neuen Wirthschaftsplanes;

Kebruar 23. wegen Abhaltung bes Centralbannwartenkurses;

3. Weisungen über die neuen Steuerschatzungen der Wal= März bungen;

9. über Neuvermessungen von Staatswaldungen;

28. Instruktion über Unlage ständiger Probeflächen; August

Oftober 16. betreffend ben Wirthschaftsplan;

Dezember 27. Aufnahme eines Stats aller Holzberechtigungen;

29. betreffend ben Wirthschaftsplan.

B. Forstorganisation.

Im Personale der Forstverwaltung haben in diesem Jahre gar keine Beränderungen stattgefunden.

Die meisten Bannwarte wurden auf 1. Ottober neu bestätigt.

Als Oberförster wurde patentirt: Zeerleber, Friedrich, in Bern.

2013 Forstgeometer wurden patentirt:

Combe, Franz, in Bern;

Beieler, Johann, von Guggisberg; Dubach, Johann, in Bern;

Schwarz, Bendicht, Lehrer, in Rüderswyl.

Der Geometerkurs unter ber Leitung bes herrn Ingenieur Rohr dauerte vom 4. bis 30. September. Es nahmen daran 10 Berner und 6 Schweizer aus anderen Kantonen Theil. Als praftische Aufgabe wurde die pologonometrische Vermessung des Lölisbergwaldes ausgeführt. neue Verfahren bewährt fich und gewinnt immer mehr Boben.

Der Centralbannwartenkurs fand auf der Rütti unter der Leitung bes Herrn Kantonsforstmeisters Fanthauser statt vom 27. März bis 15. April und vom 30. Oktober bis 18. November.

Nach bestandener Prüfung erhielten bas Patent als Bannwarte:

Müller, Johann, Oberbannwart in Köniz;

Schurch, Jakob, Hauptmann, zu Gzelkofen bei Fraubrunnen;

Hauswirth, Johann, Gemeindebannwart in Saanen;

Begg, Johannes, Dberbannwart in Schüpfen (feither gestorben);

Schori, Johann, alter, Gemeindebannwart in Murzelen;

Jerrmann, Fridolin, in Laufen;

Gränicher, Johannes, Dberbannwart in Röthenbach bei Berzogenbuchsee; Urfer, Friedrich, Gemeindebannwart in Thierachern;

Rohler, Ulrich, Gemeindebannwart in Sumiswald.

C. Staatsforstverwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen wurden folgende Cantonnement3= oder Loskaufverträge abgeschlossen:

- 1) mit der Gemeinde Ueberstorf, Kanton Freiburg, um Loskauf der auf dem Harriswald lastenden Pfarrholzpension von 20 Klaster Tannensholz gegen eine Aversalsumme von Fr. 9000.
- 2) mit den Rechtsamebesitzern der Oberei-Lehenwälder, Amt Signau, um das Obereigenthumsrecht auf diese Waldungen, gegen eine Loskaufssumme von Fr. 4000.
- 3) mit der Gemeinde Röthenbach, Amt Signau, um den Loskauf der auf dem Ruchgrat und Junkholz lastenden Armenholzabgabe von $20\frac{1}{2}$ Klaster Tannenholz, gegen eine Aversalsumme von Fr. 10,000;

Diese brei Verträge wurden am 14. Dezember vom Großen Rathe

genehmigt.

4) mit den Gemeinden Forst, Lengenbühl, Uebischi, Gurzelen, Thierachern, Seftigen, Uetendorf und Kieners = und Stoffelsrüthi, Amt Seftigen, für den Ober-Gurnigelwald; der Staat erhielt für sein Obereigenthumsrecht und in seiner Gigenschaft als Nutzungsberechtigter 65 Jucharten,
anstoßend an die dortigen freien Staatswaldungen.

Der Vertrag wurde am 24. April vom Großen Rathe genehmigt. Es sind noch mehrere gütliche Cantonnemente angebahnt, z. B. mit Ringgenberg, Niederried, Meiringen 20.

Das gerichtliche Cantonnement mit den Güterbesitzern von Mood= affoltern und der Prozeß über die Schallenbergwaldungen sind trot allem Drängen noch zu keinem Abschlusse gelangt.

Durch richterlichen Entscheid wurde dem Müllermeister Maßhard in Bern ein Recht auf Reparationsholz aus dem Commenthurenwalde zugessprochen, hierauf das Cantonnement von Seite des Staates rechtlich ansbegehrt und dann über die Ausmittlung der Loskaufsumme ein Compromiß vereinbart.

2. Arealverhältniffe.

a. Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen. Durch Kauf.

		Jucharten.	'
1)	Finsterbachwald, zu Anlage eines Weges um Fr 10	-	500
2)	Schneit= und Zweilütschenenwald, von zwei Privaten		
	angefauft an Wald und Weid um Fr. 4600 .	9	233
3)	Rleiner Toppwald, angefauft zur Arrondirung von		
-	Jb. Stähli in Wichtrach um Fr. 7000	23	26,000
4)	Großer Toppwalt, zur Arrondirung angekauft		,
	a) ein Stück Moosland von 30,846 [mit Fr. 550]		
	b) zwei andere Stucke von 1 Juch. 36,420 [mit	^	00.010
	0. 1051	2	39,046
	c) ein viertes Stück von 11,780 🗆 mit Fr. 225		
		25	25 770
	Nebertrag	35	25,779

	44 V =1 ===	Juch.		Juch.	'
5)	11ebertrag Schönenbodenwald, ein Stück im Bi=	35	25,779		
6)	berzengraben um Fr. 1500 Lichtgutwald, ein Stück Wald und	5			
•)	Weid zur Arrondirung um Fr. 6000 angekauft	7	35,408	48	01 107
	Durch Tausch			40	21,187
7)	~: (7	5,000		
0)	von Friedr. Lehmann, Johs. sel	5	10,000		
8)	Großer Toppwald, eingetauscht von Niklaus Brenzikoser		25,362		
9)	von Jakob Luginbühl		29,400		
	Geisrüfen		3,700		
10)	Braucherenwald, eingetauscht gegen ein Stück Land bei der Bellevue in Thun	5		18	3,824
	Durch Cantonner	nent.		10	0,024
11)	Gurnigelwald, Staatsantheil an be	m foc	renannten		
	obern Gurnigelwald nebst Ziegerhubell		• •	65	******
	obern Gurnigelwald nebst Ziegerhubell	bruch	inehrung		14,649
	obern Gurnigelwald nebst Ziegerhubell	bruch realver	inehrung .		14,649
	b. Verminderung de Durch Verfar	bruch realver 8 Are	inehrung .		14,649
1)	b. Verminderung de Durch Verfar Kommenthurenwald bei Köniz, ein	bruch realver 8 Are	inehrung .		14,649
	b. Verminderung de Durch Verfau Kommenthurenwald bei Köniz, ein durch ten Weg abgeschnittenes Stück verfauft	bruch realver 8 Are	inehrung .		14,649
2)	b. Verminderung de Durch Verfau Kommenthurenwald bei Köniz, ein durch ten Weg abgeschnittenes Stück verfaust Schwarzwasser = Reisgrund, ein Absschnitt	bruch realver 8 Are	inehrung als.		14,649
	b. Verminderung de Durch Verkar Kommenthurenwald bei Köniz, ein durch den Weg abgeschnittenes Stück verkauft Schwarzwasser Meisgrund, ein Absschnitt Trittschwendiwald, verkauft mit der	bruch realver § Are if.	25,176 800		14,649
2)	b. Verminderung de Durch Verfau Kommenthurenwald bei Köniz, ein durch ten Weg abgeschnittenes Stück verfauft Schwarzwasser = Reisgrund, ein Absschnitt Trittschwendiwald, verfauft mit der Alp	bruch realver § Are if. 1 15	25,176 800		14,649
2) 3)	b. Verminderung de Durch Verkauft Rommenthurenwald bei Köniz, ein durch den Weg abgeschnittenes Stück verkauft Schwarzwasser = Reisgrund, ein Absschnitt Trittschwendiwald, verkauft mit der Alp	bruch realver § Are if. 1	25,176 800		
2) 3) 4)	b. Verminderung de Durch Verfau Kommenthurenwald bei Köniz, ein durch ten Weg abgeschnittenes Stück verfauft Schwarzwasser = Reisgrund, ein Absschnitt Trittschwendiwald, verfauft mit der Alp	bruch realver \$ Are 1 15	25,176 800	132	
2) 3) 4)	b. Verminderung de Durch Verkaust dem Durch Verkaust dem Beg abgeschnittenes Stück verkauft	fruch realver \$ Are if. 1 15 7 h.	25,176 800	132	

							Juch.	\square'	Juch.	□'
					Ueber		1		24	27,976
6)	ein zweites (vide Ziffer To	iv 6 viqqi	orstel ld,	hend) abget	auscht	an	3	10,000		
7)	Brenzikofer zellen (vide Biglenwald	Biffe	r 8	vorste!	hend)	•	1	11,420		
	getauscht	•	•	•	•	•		3,700	.23	0
						7.			5	25,120
				Ver	minber	ung	•		30	13,096
	a. c		•		00 0					

Gesammtvermehrung 102 Jucharten 1553 [...

Die Arealarrondirungen ber letten acht Jahre betragen:

1858 27 Jucharten. 17 Jucharten. 10 Jucharten 1859 252 " 76 " 176 " 1860 70 " 6 " 64 " 1861 76 " 7 " 69 " 1862 212 " 16 " 196 " 1863 318 " 126 " 192 " 1864 256 " 60 " 196 "		Gi	iworben.	ฎ	Geräußert.	9	Bermehrt.
1859 252 " 76 " 176 " 1860 70 " 6 " 64 " 1861 76 " 7 " 69 " 1862 212 " 16 " 196 " 1863 318 " 126 " 192 " 1864 256 " 60 " 196 "	1858	27	Jucharten.	17	Jucharten.	10	Jucharten.
1861 76 " 7 " 69 " 1862 212 " 16 " 196 " 1863 318 " 126 " 192 " 1864 256 " 60 " 196 "		252	"		"		
1862 212 " 16 " 196 " 1863 318 " 126 " 192 " 1864 256 " 60 " 196 "		70	"	6	"	64	"
1863 318 " 126 " 192 " 1864 256 " 60 " 196 "		0.000	"	7	"		"
1864 256 " 60 " 196 "			"		"		"
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			"		"		"
1865 199 90 109			"		"		"
$\frac{1000}{102}$ η $\frac{50}{102}$ η	1865_	132	, "	30		102	

1343 Jucharten. 338 Jucharten. 1005 Jucharten.

Der Juchartenhalt ist in runden Zahlen angegeben.

3. Wirthschaftsverhältnisse.

Aus den Saat = und Pflanzschulen des Staates konnten auch in diesem Jahre über den Bedarf der Staatswaldungen hinaus 1,900,000 Pflänzlinge zum Verkaufe abgegeben werden.

Die Waldwegebauten werden konsequent fortgesetzt und es wird eifrig an der Projektlrung des Waldwegnetzes gearbeitet.

Der Wirthschaftsplan der freien Staatswaldungen ist bereits soweit vollendet, daß nachstehend die interessantesten Ergebnisse desselben mitgetheilt werden können.

			£ (ichen1	Flächenverzeichniß.	chniß.						
			Walk	Malbboben.			Stul	Rultur=	Ertro	Ertraglofe	1	
Forstfrets.	Bestockt.	octt.	1 <u>8</u> 2	Blöße.	Summa.	ma.	Lände	Ländereien.	816	Flache.	Cumma.	ma.
	Zuchart.	Ruthen	Juch.	ದ೫.	Juds.	Д.±Ж.	Judy.	D.=M.	Jud).	3uch. D.=N.	Jud.	D.:R.
I. Oberland: Hochwald Niederwald	2756 33	252 060	42	256	2799 33	108 060	8	319	249 6	283 186	3057 39	310 246
Summa Oberland	2789	312	42	256	2832	168	8	319	256	690	3097	156
II. Thun: Hodiwald Niederwald	3729 76	249	339 8	262 073	4069	111 290	204	077 078	344	108	4617	296 368
Summa Ahun	3806	990	347	335	4154	001	220	155	404	108	4778	264
III. Mittelland: Hadwald Niederwald	3547 249	069 053	127	104	3674 249	173 053	49	120	116 93	312 244	3840 342	205 297
Summa Mittelland	3796	122	127	104	3923	226	49	120	210	156	4183	102
IV. Emmenthal mit Nüti: Hodinalb	4675	235 056	81	157 249	4756 83	392 305	35 1	341 024	122 1	372 371	4915	305 300
Summa Emmenthal mit Kütti	4758	291	83	900	4840	297	36	365	124	343	5003	205

-			-				
311	021	136	136	249 210	059	143	
2704 78	2783	3994	3994	5487 106	5594	29433	
990 390	056			308	308	240	•
41	43			78	78	1116	_
			İ	200	200	359	•
				1	T	316	98 %. 2 %.
245 120	365	136	136	141	351	344	circa 98 " 2
2663	2740	3994	3994	5407 106	5513	27999	
345	345			100	100	346	an: Duadr.=Nth. ober """
-	T		No. Security Control			601	n an: Hand
300 120	020	136	136	041 210	251	398	im Ganzen an: Juch. 106 Duc " 238
2661	2739	3994	3994	5407 106	5513	27397	
V. Seeland: Hoothwald	Summa Seeland	VI. Grguel: Lochwald Niederwald	Summa Erguel	VII. Pruntrut: Hodinald Niederwald	Summa Pruntrut	Gefammt=Waldfläche	Es find somit vorhanden Hochwald 27,365 Riederwald 634

Das Altersklassen veträgt im Hochwald je nach der Lage 80—140 Jahre, Niederwald "15—25", wald berücksichtigt werden kann, da durch ein Beiziehen des Niederwaldes in dieselbe die beiden ersten Klassen un=richtigerweise zu viel Fläche erhalten würden.

Alter 3 flas sentabelle.

Hochwaldungen.

Korstfreis.	I. R.C. 1—20 S	Klaffe. I Zahre.	II. Klaffe. 21—40 Zahre.	laffe. Iahre.	III. Klasse. 41—60 Zahre.	laffe. Zahre.	IV. Klasse. 61—80 Zahre.		V. Klasse. 81—100 Jahr	Klaffe. 100 Jahre.	VI. Klasse. über 100 Zahre	lasse. Zahre.
	Juchart.	ut. \ \D.=38.	Such.	Ŋ.≈₩.	Juch.	D.3R.	Sud).		3ud).	3ud). D.=9k.	311d). D. = M.	ದ.≗೫.
berfand	511	039	518	051	470	980	605	015	540	127	111	334
	1024	225	526	028	358	312	412	216	863	103	888	248
ittelland	1190	012	773	323	449	334	385	690	133	065	742	170
menthal												
mit Rütti .	1540	253	614	040	472	090	698	583	466	080	704	290
eland	808	353	534	265	243	061	692	305	261	265	. 55	196
anet	501	320	292	119	927	245	029	506	401	091	745	356
Pruntrut	1009	153	1159	331	1088	123	752	129	815	144	212	071
Rotal	6586	155	4893	357	4010	021	4435	023	3481	680	3915	242

Der Umstand, daß die Umtriebszeiten von 80—140 Jahren variiren, ist von wesentlichem Einstell die Aerkleistung der Alterstlassen und hat zur Folge, daß in obiger Tabelle die zwei setzten siehen Alterstlassen schwächer verstreten sind.

4 &

 -10^{-1}

 ∞

__14 + 9375 + 71129 68900 + 2229 + Differeng. 4973 27834 -13736-65447Summa. Holzvorräthe. 576,0 | 159423 | 187257 387,8 | 83001 | 96737 1,6 0,76 21259,7 0,13 3622,7 876860 942307 132299 122924 158032 176277 131238 136211 141738 154001 Horradflag. Normaler Anfammenstellung der Ertragsfaktoren und Holzvorräthe. Heisborrath. Mirflicher 288,7 574,2 558,0 561,4 676,6 Summa Nermalklafter à 100 Kubikfuß. Differeng. 1456,5 0,10 2961,5 0,13 3467,2 0,14 Durch: schnitt. 4283,2 | 2442,3 | 2731,7 3917,3 Summa. Ertragsfähigfeit. 0,4 1,6 0,88 0,3 1,2 0,88 0,2 1,0 0,68 0,3 1,4 0,71 0,1 0,9 0,51 0,3 1,2 0,70 0,3 1,3 0,88 Ertragsfaktoren. Durch: schritt. Mazimum 0,63 17637,0 0,1 muminisW 3707,2 | (2054,5 | (2170,3 | (3240,7 | (1167,8 2387,3 2909,2 Summa. Ertragsvermögen. 1,6 0,76 1,2 0,74 0,8 0,54 1,4 0,59 0,2 1,1 0,57 0,3 1,3 0,74 Durch: schritt. Mazimum 0,3 0,3 muminis@ Rotal mit Rüti Emmenthal Wittelland Dberland Bruntrut · mhz Seeland Erguel. Forstfreis. ; ; ; ;

Aus obiger Zusammenstellung erzeigt sich, daß das Gesammtertrags= vermögen oder der Realertrag um 13 % geringer ist als die Gesammt= ertragsfähigkeit oder der Normalertrag. Es kann somit durch ein Ueber= führen in den Normalzustand eine Steigerung des jährlichen Ertrages um 3622,7 Normalklaster ermöglicht werden. Dieses Uebersühren in den Normalzustand kann aber nur successive stattsinden, indem die Entsernung vorhandener Störungen in der Schlagreihen= und Bestandesalterstusenfolge, im Holzvorrath und im Zuwachs stets längere Zeiträume in Anspruch nimmt, weil — um nur einen Fall näher zu beleuchten — z. B. nicht alle lichten Bestände sosort in Abtrieb genommen werden dürfen.

Es erzeigt sich im Fernern, daß in sämmtlichen Forstkreisen, mit Ausnahme vom Obersand und Erguel, der wirkliche Hotzvorrath unter dem normalen steht und zwar durchschnittlich für sämmtliche Waldungen um 7%. Berücksichtigt man aber, daß das Ertragsvermögen um 13%, unter der Ertragsfähigkeit steht, so ergibt sich, daß im Verhältniß zum Ertragsvermögen die Staatswaldungen als nicht überhauen betrachtet wers den können.

Birthschaftsplan ober Zusammenstellung ber Rugungen in fünf Perioben.

	:			0.00	2 0	\sim	<-H	
V. Periode,	-1904/05	Ertrag.	Klafter.	31100 48055	08120 81570	41182 49993	66064	38609(
न्ध्रहा १	-0 1 /c	liche ng8= he.		650 150 767 108	223 153	648206 922064	186	290
. V	F. T.	Wirkliche Nutungs= ffāche.	3uch. 1	650 150	$1249223 \\ 983153$		1024 186	6245
IV. Periode,	-1944/45.	Ertrag.	Rlafter.			42111 50139	64547	363115
3	-92/c	lid)e ng8≤ he.		186 385	331 210	334 024	123	393
VI SOL	b. 192	Wirkliche Rugungs: fläche.	3uch. □	535 186 766 385	1226331 977210		1058 123	6016
III. Periobe,	-1924/25.	Ertrag.	Klafter.	26203 45956	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		64928	360653
क्ष	-90/9	liche ng3=)e.	 } }	150	108 376	273 018	385	304
	δ. 190	Wirkliche Rugung& fläche.	Buch. Cont. 38tth.	534 150 759 194	1277 1040	690 273 727 018	1122	6152
II. Periobe,	v. 1885/861904/05. v. 1905/061924/25. v. 1925/261944/45. v. 1945/401904/05.	Erirag.	Klafter.	22886 44813	696551277108 738061040376	40256	64777 1122	366338
Ber	-98/9	iche ng8=)e.	%ttb.	116 305	085 113	157 252	253	081
II.	ν.188	Wirklidje Nutjungs= fläche.	Such. □	462 116 821 305	~	651 157 867 252	₩	6929
	II. Decennium .875/761884/85.	Ertrag.	Rlafter.		27851 35908			174312
34/85.	Dece 5/76-	liche ngsz ye.	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	361	212	$\frac{090}{038}$	227	290
riobe, 5—188). 11. b. 187	Wirkliche Nuthungs: fläche.	Zuch.	221 361 431 117		349 090 355 038		3050
I. Periobe, von 1865/66—1884/85.	I. Decennium. II. Decennium v.1865/661874/75. v.1875/761884/85	Ertrag.	Such. Buh. Rlafter. Such. Buth	8189 21618	27717 34455			Xotal 3195 109 168439 3050 062 174312 6269 081 366338 6152 304 360653 6016 393 363115 6245 290 386090
âa	. Decennium. 365/661874,	liche ng8=)e.		$180 \begin{vmatrix} 294 \\ 438 & 038 \end{vmatrix}$	567 079 627 104	372 130 406 004	603 260	109
	I. 9	Wirtliche Rugungs- fläche.	Zuch.	180 438	567	372 406	603	3195
	Scoriffreis.			Oberland Ahun .	Mittelland Emmenthal mit Mitti	Seeland . (Franel	Pruntrut	Lotal

Der vorliegende Wirthschaftsplan verlangt durchaus nicht, daß die zu Feststellung des Etats und der Wirthschaft für die nächste Zeit nothswendig gewordenen und vorausbestimmten Betriebsvorschläge für die ganze Umtriebszeit gültig seien, und daß sie in der vorgeschriebenen Zeit, Art und Ausdehnung durchgeführt werden müßten; er enthält eigentlich bloß Voranschläge und liesert mehr nur einen summarischen Nachweis über die Nachhaltigkeit der Auzung der ersten Periode, sowie über die möglichen Mittel und Wege zur Erzielung und Sicherung des Waldnormalzustandes und mit ihm zugleich eine Nechtsertigung des eingeschlagenen Versahrens. Er wird verbesserde Abweichungen, welche die Fortschritte der Wissenschaft und Wirthschaft oder unvorhergesehene Aenderungen im Waldzustande hervorrusen, durch Nevisionen ermöglichen, dagegen jeder bloßen Wilkür entgegentreten und den beliedigen Umsturz eines Wirthschaftsspischens, welches seinem Wesen und eine Regelung auf lange Zeiträume hinaus erheischt, verhüten.

Der Hauptzweck dieses tabellarischen Wirthschaftsplanes besteht aber — wie schon berührt — nicht darin, die Nugungen für eine ganze Um=triebszeit festzustellen; er hat vielmehr die Aufgabe übersichtlich nachzuweisen, daß die Nugung der ersten Periode eine vollkommen nachhaltige, das Ge=sammtertragsvermögen der Waldungen nicht überschreitende sei.

Nach diesen Grundsätzen wurde die Aufstellung des eigentlichen Wirthsichaftsplanes für jeden einzelnen Staatswald durchgeführt und enthält der vorliegende Gesammtwirthschaftsplan aller Staatswaldungen einen Zussammenzug dieser Ergebnisse nach den Forsttreisen geordnet, womit hinslänglich nachgewiesen ist, daß die darin enthaltenen Angaben auf theosretisch und praktisch richtiger Basis beruhen, mithin alle Garantie für Erreichung der angestrebten Nachhaltigkeit der Nuzung bieten, indem die Erträge der Perioden steigend sind.

Gs beträgt:

die	Hauptn	ugung i	ın erste	n Jal	hrzehn	te .		168,439	Normalflafter,
die .	Zwische	ททันธูนทฤ	g oder	der s	Durch	forstun	g3=	,	
	ertrag	zu eire	a 17 º	o be	r Har	eptnugi	ıng		
	verans	chlagt	•	•	•	•	•	29,280	"
Son	nit der	Gejami	ntertrag	für	das e	rște Ja	hr=		
	zehnt	•						197,719	Normalklafter.

Objehon sämmtliche Holzvorräthe, Die laut Wirthschaftsplan in den ersten 10 Jahren zum Hiebe gebracht werden sollen, Stamm für Stamm gemessen wurden, mithin ein Verfahren in Unwendung kam, das auf größte Genauigkeit Anspruch machen kann, so sind solche Massenermittlungen stets nur mit Vorsicht aufzunehmen und verlangt darum jede sorgfältige Wirthschaft zur Sicherstellung vor allen Eventualitäten, welche eine Vermindezung des Abgabesabes zur Folge haben könnten, die Vildung einer anges

messenen Reserve, welche wir auch für den vorliegenden Wirthschaftsplan beanspruchen und zu eirea 8 % festgestellt wissen möchten.

Hienach betrüge nach Abzug der Reserve von der Gesammtsumme die

jetige jährliche Nutjung

18,000 Normalklftr. à 100 Kubikfuß ober 24,000 Klftr. à 75 Kubikfuß. Die bisherige war

15,260 Normalkliftr. à 100 Kubikfuß ober 20,347 Kliftr. à 75 Kubikfuß.

Gäübersteigt bemnach die Nutung der nächsten 10 Jahre die frühere um 2740 Normalklite. à 100 Kubikfuß ober 3653 Klftr. à 75 Kubikfuß.

Durch diesen Wirthschaftsplan, der im Frühjahre 1866 dem Großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden soll, erhält die Staatsforstver= waltung eine feste Grundlage, auf der an der Hand zuverläßiger Erfah= rung weiter gebaut werden kann.

Der umsichtigen Leitung der gesammten Betriebsregulirung durch Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser, sowie dem Fleiße und der Ausdauer des gesammten Forstpersonals bei dieser wichtigen Arbeit gebührt volle Anerkennung.

Die Durchschnittspreise bes verkauften Holzes betragen:

		og arges serragen.
	Brennholz per Klafter à 75 Kubikfuß.	Bauholz per Kubikfu
1859	Fr. 18. 96	Cent. 40,8
1860	" 18. 43	" 43 [°]
1861	" 18. 20	,, 47
1862	" 17. 52	" 45 _{,7}
1863	" 17. 43	" 46 _{/6}
1864	" 18. 43	$^{"}$ 46,73
1865	" 18. 80	" 45 _{,15}

Die Brennholzpreise zeigen somit eine schwache Erhöhung, die Bauholzpreise dagegen ein merkliches Weichen.

4. Rechnung 3 verhältniffe.

Die Rechnung ber Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1864 bis 1. Oktober 1865 weist folgende Ergebnisse:

, ,	T and a second	
Ginnehmen:	Klafter.	Fr. Ct.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	24,327. 96	550,505. 59
Staatsantheil aus Nechtsamewaldungen	173. 70	2,475. 71
Zusammen –	24,501. 66	552,981. 30
Davon gehen ab:	,	The second second
Die Lieferungen an Berechtigte, Armen=		
holz 2c.	1,304. 40	24,510. 54
Bleiben –	23,197. 26	528,470. 76
Die Nebennutzungen steigen an auf .		30,181. 24
		558,652. —

	~ .	(¢)	٠.	<i>ر</i> س،
Uebertrag		Ct.	Fr. 558,652.	Ct.
Ausgeben:	•	•	000,000.	_
Kosten ber Centrasverwaltung	6,917.	07		
Kosten der allgemeinen Forstverwaltung	39,922.	50		
	46,839.	57		
Wirthschaftskosten: Rulturen, Rüstlöhne,	450 054	40		
HB. Hierunter sind auch die dieß=	156,854.	42		
jährigen Kosten der Revision des Wirth=				
schaftsplanes mit Fr. 16,997. 13 inbe=				
griffen. Staat3= und Gemeindsabgaben	27,864.	47		
Verschiedenes	9,067.			
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		240,626.	
Wirthschaftsertrag			318,026.	
Gegenüber bem Büdget ein Mehrertrag v			200 .	
Für die Beränderungen im Kapitalw auf nachstehende Tabellen verwiesen.	erthe der S	taatsw	aldungen r	vird
	v /			
D. Forstpolizeiver	· ·			
Waldtheilungen unter Berechtigte sin				
Die bleibenden Waldausreutungen. (
G3 wurden zu bleibender Urbarmachung b Dagegen nach § 3 des Gesetzes wieder ang	ewilligt 20 renflanst 11	T Judy		
Die Verminderung des Areals beträg	Acceptation			
	-). 10,010	
MIS Nequivalent wurden an Ausreutungs	gebuhren b	e= Tr	8 885	15
gogen	Oftober 186	34 "	20,739.	80
			. 29,624.	
Im laufenden Jahre wurden zu forstpolis	zeilichen Ku	(=		
turen verwendet	• •	•	2,232.	65
	ben verfügb			
Die Kulturen und die Pflege der E erfreuen sich einer stets größern Aufmerks	vemeinde= 1 iamfeit nan	und Pr Seite	ivatwaldiii Ser Reköi	igen chen
und der Privativaldbesitzer.	millett bolt	Octio	acc Degu	

Amtsbezirksweise Zusammenstellung ber Capitalschatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Amtsbezirk.		estand derForsten 1f 1. Januar 1865.		vach3.	Al	bgang.		der Forsten anuar 1866.
g	Fläche.	Schatzung	Vlāche	Schazg.	Flädse	Schazg.	Fläche.	Schazung.
	Juch.	Fr.	Jch.	Fr.	3d).	Fr.	Juch.	Fr.
Aarberg .	1250	886208	9	3420		1000	1258	888628
Uarwangen	788	807512			_	-	788	807512
Bern	1217	818167		243	1	629	1216	817781
Büren .	77	66393			_	_	77	66393
Burgdorf.	1511	1135198		10			1511	1135208
Delsberg .	3387	1284203					3387	1284203
Erlach	566	577719					566	577719
Fraubrunnen	1075	999849		4000			1075	1003849
Frutigen .	436	49887					436	49887
Interlaken	2068	580609	9	4600			2077	585209
Konolfingen	2010	1093765	26	8826			2036	1102591
Laufen .	1312	468653					1312	468653
Laupen .	790	410792		100		100	790	410792
Münster .	4574	1776851					4574	1776851
Nidau	749	718756				_	749	718756
Oberhaste	295	63175					295	63175
Pruntrut .	1634	652180					1634	652180
Saanen .	126	22377		~			126	22377
Schwarzen=								
burg	1366			9004		50		619937
Seftigen .	673	722824	70	6610			743	729434
Signau .	997	420311		14000	16	10957	981	423354
Niedersim=								
menthal.	1015	262028			7	1696	1008	260332
Obersimmen=		8						
thal	789						789	The second secon
Thun	525						530	
Trachselwalt		200 to 500 to 10		6000			656	: 1
Wangen .	175	122877	_				175	122877
Total	30053	15442801	127	56813	26	14432	30154	15485182
ع بالمالية	00000	10144001	1~`	00010	ادا	1-1-102		10100102
	I		1	į	l	1	1	

Forstfreisweise Zusammenstellung ber Capitalschatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Lorsthreise.	Bestand ber Forsten auf 1. Januar 1866.		Zu	Zuwach3.		bgang.	Bestand berForsten auf 1. Januar 1866.	
	Fläche.	Schatzung.	Fläche	Schazg.	Fläche	Schazg.	Fläche.	Schahung.
	Juch.	Fr.	Jd).	Fr.	34.	Fr.	Juch.	Fr.
Oberland. Thun Wittelland Emmenthal mit Kütti Seeland. Alter Kanton Grguel. Jura Meuer Kanton	2798 3881 4046 5779 2642 19146 4574 6333 10907	1303526 2562766 4451875 2249076 11260914 1776851 2405036	70 8 9 127	22826 15957 10010 3420	23 2 — 1	1000	4114 5787 2650	1313699 2577944 4461885 2251496 11303295 1776851 2405036
Total	30053	15442801	127	56813	26	14432	30154	15485182

Verzeichniß der im Forstjahr 1865 (1. Oktober 1864 bis 30. September 1865) ertheilten bleibenden Waldausreutungsbewilligungen.

Amtsbezirke.	Bewilligungen.	ตนชี	eibend jureuten villigt.		Ge ndere lanzung.	gen Gebü	thr.		
	Ē	Jud).	<u></u> '	Zuch.	0'	Fr.	Mp.		
Uarberg	5 6 12 1 7 1 1 1 7 5 1 1 1 2 3 10	$ \begin{array}{c c} 4 \\ 9 \\ 37 \\ 4 \\ 12 \\ \hline -7 \\ 6 \\ 8 \\ \hline -7 \\ 10 \\ \hline -2 \\ 49 \end{array} $	3021 38197 7754 15600 6957 34000 11926 38492 16051 15470 11900 7731 16670 3870 — 26614 39408			326 774 2298 61 653 	08 75 75 75 -75 -75 -75 -76 25 50 35 45 25 50		
Sievon sind abgezogen drei im Jahr 1865 aufgehobene Bewillig. Summa gegen andere Unpflanzungen			13661 2682 10979	113	2682	9141	90		
Hievon gehen ab: Oruck= und Büreaukosten, durch die Waldausreutungen veranlaßt						75			
Bleibt Ertrag in 1865 bestimmt .	du fi	orjtpol •	izeilichen •	Wald.	fulturen • •	8885	15		

Wirthschaftsplane für Gemeinde = und Korporationswaldungen.

Seit der Vollendung der Forststatistif und des Wirthschaftsplanes für die freien Staatswaldungen sind nun auch für die Ausarbeitung dieser Wirthschaftspläne neue Kräfte verfügbar geworden.

Vom Regierungsrathe wurden genehmigt die Wirthschaftspläne folzgender Gemeinden:

Hindelbank, Burger-Tagwner,	70	Jucharten,	den	18.	Februar	1864,
Villeret, Burgergemeinte,	700	<i>"</i>	"	5.	Oftober	1864,
Courrendelin, Burgergemeinde,	754	"	11	15.	Februar	1865,
Sonvillier, Burgergemeinte,	860	,, 1				
Bern, Ginwohnergemeinde,	164	<i>"</i>		29	Mai 18	865
Cortébert, Burgergemeinte,	755	,, {	"	~0.	wini 10	, OO.
Saicourt, Burgergemeinde,	292	}				

Zusammen 7 Gemeinden mit 3595 Jucharten.

In Verifikation befinden sich:

Bern, Burgergemeinde, mit 8098 Jucharten, Jus, Ginwohnergemeinde, "605 "

Zusammen 2 Gemeinden mit 8703 Jucharten.

In Ausführung sind:

Ungefähr	Jucharten	n. Ungefähr Juchart	en.
Wynau, Burgergemeinte,	500	Grlach, gemischte Gemeinde, 3	05
Gondiswyl, "	107		75
Biel, "	3200	Laufen, Vorstadt, Burgergem., 2	57
Murzelen, Viertelsgemeinde,	40	Grandval, Burgergemeinde, 2	90
Koppigen, Burger=Tagwner,	192	Nidau, " 5	68
Lygach, "	154	Buig " 7	60
Pery, Burgergemeinde,	1679	Gurzelen " 2	80
Wangen, "	280	U 0007 0 4	

15 Gemeinden mit 9207 Jucharten.

Gingeleitet und in Untersuchung:

@ 3******* * * * * * * * * * * *	70 *
Ungefähr Jucharte	n. Ungefähr Jucharten.
Kallnach, Burgergemeinde, 300	Arch, Burgergemeinde, 438
Luß, Einwohnergemeinde, 441	Lengnau, , 710
Narwangen, Burgergemeinde, 836	Meinisberg, " 219
Langenthal, " 1475	Cormoret, " 692
Wynau, 493	Courtesary, " 1263
Bern, Inselforporation, 411	Tramelan, " 754
Bözingen, Burgergemeinde, 218	Romont, " 381
Hettiswyl, Burger=, Tagwner=	Plagne, " 561
und Schulgemeinde, 185	Renan, 134
Ersigen, Burger=Tagwner, 411	Vauffelin, " 396

	Ungefähr	Jucharten.		Ungefähr Ju	harten.
Baffecourt, Burg	ergemeinde,	1098	Court, Burg	ergemeinde	1415
Delemont,	"	2252	Roches,	"	848
Courtetelle,	"	582	Monible,	"	184
Vicque3,	"	791	Neuenstadt,	<i>''</i>	1715
Mettenberg,	"	219	Nods,	"	1387
Courfaivre,	"	786	Diesse,	"	596
Pleigne,	"	258	Scheuren=Meien		127
Rebeuvelier,	"	161	Tüscherz-Alferme		380
Movelier,	"	514	Ligerz,	"	243
Ederschwyler, gen		, 156	Safneren,	"	348
Courrour, Burge		1315	Brügg,	"	160
Saignelégier,	"	522	Wimmis,	"	860
Muriaux,	"	639	Oberwyl, Bäuer		218
Les Enfers, Bur		, 348	Hintereggen,	"	88
Les Bois,	"	307	Pfaffenried,	"	124
Noirmont,	"	1218	Waldried,	"	493
Cpiquerez,	"	176	Bunschen,	"	503
Peuchappatte,	"	105	St. Urfanne, Bu	rgergemeinde	, 1355
Goumois,	"	676	Fontenais,	"	541
Montfauvergier,	"	128	Ulle,	"	1057
Gpauvilliers,	"	640	Courchavon,	"	605
Les Breuleur,	"	432	Miécourt,	"	415
Bangerten,	"	208	Bressaucourt,	"	759
Unterseen,	"	1200	Damvant,	11	199
Därligen,	"	600	Damphreur,	"	427
Grellingen,	"	280	Boncourt,	11	688
Röschenz,	"	1140	Seleute, Einwol		
Bévilard,	11	306	Belp, Burgerger		860
Champoz,	"	531	Miggisberg, Gin		
Cremine3,	"	824	Rüschegg, Burg	ergemeinde,	800
Belprahon,	"	648	Thun,	11	939
Sornetan,	"	128	Wangenried,	<i>II</i>	_88
Tavanne3,	<i>II</i>	919	Oberbipp,	tt.	550
Chatillon,	"	485	Miederbipp,	<i>"</i>	1491
Corcelle3,	"	538			

88 Gemeinden mit 52,631 Jucharten.

Holzschlag und Ausfuhrbewilligungen.

Die Aussuhr von Brennholz und von Bauholz hat bedeutend zuge= nommen, weil viele Grundbesitzer sich auf dem Walde zu erholen suchten für den Ausfall auf anderen Gebieten der Landwirthschaft.

Zusammenstellung der im Jahr 1865 ertheilten Holzschlags= und Aussuhr=Bewilligungen im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Brennholz. Klafter. Buchen Tanner	Bau= hölzer. Stück.	Saag= hölzer. Stück.	Gichen. Stück.	Nutz= hölzer. Stück	(g) (Fisen= E bahn= F schwellen.
Narberg Narwangen Bern Büren Büren Burgdorf Grlach Fraubrunnen Frutigen Juterlaten Ronolfingen Laupen Nidau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Oberfimmenthal Miederfimmenthal Thun Trachfelwald Wangen		1312 4680 4521 333 4368 1824 300 644 7259 40 540 6100 470 1494 16830 725 2095 2380 2470 1785		15 - 10 340 7\$1 - - - - - - 1146		

Forstpolizeiliche Straffälle.

Die Forststatistik ist nun vollendet und ein Auszug aus dem ge= sammten Material ist bereits dem Drucke übergeben.

Die Forstfarte mit Ginzeichnung der Gemeindsgrenzen ist bis an einige wenige Grenzangaben fertig.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt:

an Ausgaben . . . Fr. 29,265. 40 an Ginnahmen . . , 14,299. 34

Mehrausgaben Fr. 14,966. 06

Ungünstiger als bas Bübget Fr. 856. 06.

Zusammenstellung her Forstpolizei-Straffälle bes Forstjahres 1865.

Amtsbezirke.			Zahl ber	Gesproche Bußen.	1
			Straffälle.	Fr.	Mp.
Bern Biel Büren Burgdorf Gourtelary Delsberg Grlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Interlaten Ronolfingen Laufen Laufen Münfter Meuenstadt Midau Dberhasle Fruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen			464 285 867 65 173 201 79 113 46 164 34 15 219 151 177 352 61 31 126 184 328 13 156 296 92 36 168 528 80 80	1978 2005 3262 423 891 1029 749 755 158 1233 468 78 1021 896 330 1350 629 519 759 507 1529 33 547 1225 2083 116 2947 1101 465 819	95
	Tota	ıl	5584	29926	41

II. Domainenverwaltung.

A. Gefetgebung und Mugemeines.

An der Ausscheibung der Domainen in zinstragende und nicht zinstragende, in veräußerliche und nicht ver= äußerliche wird mit allem Fleiße gearbeitet; es wird aber die Arbeit vor Ende 1866 schwerlich beendigt werden

B. Berwaltung.

1. Rechtsverhältniffe.

Es haben auch in diesem Jahre verschiedene Bereinigungen von Marchen, Wegrechten und Dienstkeiten aller Art stattgefunden.

. Arealverhältniffe.

Bermehrung.

a. Durch Kauf und Laufch.

Gebäube. Juch. D.-Fuß. nechte. Kaufpreis.

					δt.
in Otiic	Aorfmoos in Gümligen, zum Zwecke der Arrondirung und				
m bessere	um bessere Zufahrt zum bisherigen Torsmoos des Staates zu erhalten	- 77	1	ł	5,437
in Stür	2) Ein Stück Weiermatt zur Domaine Ahorberg	1	2,180	1	109
rwerbu	3) Erwerbung eines Grundstückes in Tägertschi zur Errichtung eines Pulver=				ì
ເαgαչin8	magazins circa			l	2,100
inkauf (4) Ankauf eines Wegrechtes in Herzogenbuchse	1			36
The Control of the Co					

2,180

Ŋ

Bufammen

121,625

2,180

က

Bermehrung 4

	٠	٠
	Ξ	,
	ř	_
	-	_
	-	-
	t	3
Ĺ	۲	5
,	T	3
	-	-
	0	٠
c	2011221102	۰
Č	7	7
`	•	
d	2	5
۰	•	٠,

Aerminderung. a. Durch Berkauf und Aaufch. ^{(Kez}

8		Ge- bäude.	Buch.	we= bāube. Jud). DKuß. Rechte.	Rechte.	Erlös. Fr. Et.	Kapital: Schahung. Fr.
.	1) Das alte Pfarrhaus und Ofenhaus in Narberg, an bie	ie					i
ć	dortige Gemeinde		1	14,985		8,001 -	6,321
হ	Vom Pfrundgut Melchna	}	1	1,500	-	30 —	27
က	Bom Pfrundgut	96					
	zu Erweiterung des Begräbnifplatzes		1	23,333	-	2,375 —	1,721
	Uebertrag	8 8	-	39,818	-	10,406 -	8,069

Rapital= Schayung. Fr.	8,069	886	10	26	21,310		~	80'98	7,851	8,406	100
Erlös. Fr. Et.	10,406 -	-1,300	21 22	94	21,463 48		30,150 —	17,864 45	16,000 —	12,550 —	27 070 007
Rechte.		i			38		73	25		15	7 7
Ge- bäude. Juch. DFuß.	39,818	18,982	353	3,724	1			23,484		I	1000
Zuck).	₩	6		1	1			38	12	1	00
Ge= bäude.	8			1	9		9	2	2	7	
	Uebertrag			terung bes Begräbnißplayes	Die Trittschwendiaty in Schangnau, 6 Alpgebäude und 35 Alihe Sommerung, verkauft an Samuel Egli beim Forstkapital sind Fr. 6956. 52 verrechnet; den 14. Dezemder vom Großen Rathe genehmigt.	.) Wom Schloßgut Winmis. a) In die Bäuert Ennethirel:	bie Wobenfluhalp, 3 (Vebäude und 57 Nechte. die Weißweide, 3 (Vebäude und 7 Nechte.	bie Rothweiben, 8 Rechte b) An Zaf. Wittwer und Joh. Bhend in Wimmis: bie Weinmatten und Leuenstalbenweib ben 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.	9) Pfrundgut Därstetten, Verkauf des Grabenmattz.Heimwesens an Johann Schallenberg		
	7	۲	ල බ		5	8			6	10)	

100

6,361 150 109,849 15

Uebertrag 19 62

				•		255	•						
Rapital Schahung. Fr	82,727	10.046	12/240	ì			2.699		1	725	14,493		120,590
Erlös. Kr. (St.	G	4,700 —	28,100 —	1			7,087 50		130 —	710 —	21,500	28 80	172,105 45
Rechte.	150	11	40	I			1					į	201
Ge- bāude. Juch. DFuß.	6,361			7,030			1					-	62 13,391
Jud).	62	1	1									1	62
Ge≈ bāude.	19	Ŧ	2	-					1	1	1		24
	11) Pfrundgut Diemtigen.	a) An Jakob Haucter die Kuhrechte am Arunenberg . b) An (Rebrüder Archs in Mentioen der Nakikera kammt	Alaufiweiden	12) Ein Grundstück in Hoftetten vor der Bellevue, an Herrn Erofrath Wilhelm Knechtenhofer	Das Stück wurde gewerthet Fr. 8,787. 50	Dagegen eingetauscht fünf Zucharten Wald in der Brauchern für . " 1,700. —	Rachtaufch fumme	ben 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.	13) Wei'r Wannefluh, Gemeinde Lüßelflüh, ein Riemchen Kanb ohne Schatzung	14) Wom Pfrundgut Sumiswald, den Pfrundspeicher sammt Erund und Boden an Spenglermeister Wiedmer .	15) Kornhaus in Herzogenbuchse an Moser u. Comp. den 14. Dezember vom Großen Rathe genehmigt.	16) Pfrundgut Ursenbach, Wegerweiterung	Uebertrag

" <u>.</u>	C		_	•	_		~+					. 63
Kapital= Schapung.	8r. 120,590		1,600	2,899	1,159		1,044	.	1	1	İ	127,292
	©t. 45]	1					1	İ	1	45
Erlös.	8r. Ct. 172,105 45			1			1	2,500	198	100	100	175,003 45 127,292
Red)te.	201		1	1	1		1			I		201
Ge= bāube. Zuch. DFuß. Rechte.	13,391		1				1	1	1		1	13,391
Such.	62				1		1	1	1	1	1	62
Ge= säube.	24		Ħ	₩	1		1	1	1	1	1	27
,,,,	rag		•	•	•	:£u1	•	٠	•	•	•	Bur
	Uebertrag	be.	•	•	•	Hefure	•	•	•	•	٠	tinberi
		Durch andere Umstände.	•	dunn	•	Iranda		•	•			Summa Berminderung
		ere 1		.c. 92		der L	•	ħt	+			ımına
		anç	,	pitt	E,	ıng S		egrec	nitä		Bui	ง เ
		urch	Brand	dsee,	ppru	նչենո	•	das Wegrecht	Mm	recht	rfeiti	
			ed) 2	entu	r, 31	Hera	•	og 3	10.	saffer	Baffe	
		b.	mg '	erzog	:ເອີານາ	, j(n	•	n für	gen,	iii X	ne A	
			itfahi	: S	11 (§1	nergn		336	ümü	18, ci	8, ei	
			1 33.	me i	me i	Lam	•	e in	in ®	XX or	Nob	
			ne tm	bloken	ofahen	ang	ß,	chalb	800	ount	ogut	
			Scheune im Bütschi, durch	Pfrundscheune in Herzogenbuchsee, durch Brand	Pfrun	Pfarel	իգիսկա	Zollnerhalbe in Bern für k	0 0	Pfrundgut Worb, ein Wasserrecht	Pfrundgut Nods, eine Wasserleitung	
			17)	18)	19)	20)		21)	22)	23)	24)	

Die Wirthschaftsverhältnisse.

Aus Tabelle I ist ersichtlich, daß der Etat der Pachtwerträge auf 1. Januar 1866 um ein Beträchtliches höher steht, bei der ansehnlichen Berkäuse.

Die Rechnungsverhältnisse

find aus der dem Berwaltungsberichte beigefügten Staatsrechnung ersichtlich. (Aabelle II.)

Zusammenstellung der Pachtverträge.

	- 1	der Pacht vert Januar 186	•	10 e	rmehrung.		Wern	ninderung	•		der Pachtver Januar 186	-
Amtsbezirke.	Zahl ber	Betrag.		Zahl ber	Betrag	J•	Zahl der	Betra	g.	Zahl der	Betrag.	
	Verträge	Fr.	Np.	Verträge	Fr.	Mp.	Berträge	Fr.	Mp.	Berträge	Fr.	Np.
Narberg Narwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Grlach Fraubrunnen Freibergen Frutigen Frutigen Fonolfingen Laufen Annolfingen Laufen Münfter Neuenftabt Nibau Oberhasle Bruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Nieber=Simmenthal Dber=Simmenthal Thun Trachselwald Bangen	21 19 127 9 17 9 4 14 16 1 10 27 13 13 11 3 17 9 7 7 12 16 13 20 14 24 16 21	15040 6814 48872 2303 11115 1140 36 3794 8848 100 3864 16431 6331 4810 1557 621 2740 1449 1882 2782 5316 5336 5773 11794 3765 6854 5509 3318	14 43 51 90 66 46 90 82 11 63 10 73 11 25 16 57 90 46 91 92 17 24 46 35 41	1	17367	81 	1 - - 1 1 1 1 - - - - - - - - - - - - -	204 340 — 24 481 — 287 — 100 — 1469 — — 15 — 1239 — 55 44 20 24 — 35	82 66 — 25 70 — 09 — 32 — 25 — 20 — 71 — 71 — 78 84	22 19 126 9 17 9 4 13 16 9 27 13 11 3 21 9 7 12 17 13 20 14 24 16 22	14835 6473 66240 — 2279 10633 1740 36 3507 8848 — 3964 14961 6361 — 4810 1528 621 2763 1550 1897 3481 4077 5445 5718 11749 3745 6829 5509 3282	32 77 32 65 96 46 90 73 11 65 78 76 11 16 06 14 66 25 11 92 46 24 68 35 57
Total	490	188206	-66	6	18947	74	4	4372	33	493	202893	12

Die Pachtzinse betrugen: auf 31. Dezember 1864 und 31. Dezember 1865

						Fr. Rp.	Fr. Rp.
nach gegenwärtige	r Zusammenstellung					188,206. 66	*202,893. 12
dazu: Ertrag des	3 Galsbrühls				•	2,590. —	2,623. —
" der	: Grlach=Schloßreben	•	•		•	898. 36	647. 64
" Der	e Ligerz=Pfrundreben	٠	•	• •	•	559. 41	585. 02
e	umme gleich ben Sal	re3=	Rect	nun	gen	192,254. 43	206,748. 78

^{*} In biefem Extrage ift ber Pachtzins ber Rutti:Anstalt pro 1864 begriffen mit Fr. 6,000.

Zusammenstellung ber Kapitalschanungen sämmtlicher Staats-Domanen.

OYAst 15				Dom				Buwac	hs.				Abga	ng.	,			nd der f 1. Jan		
Amtsbezirk.	Ge: bäube. Anzahl.	Erd= reich. Juch.	Reben Mann= werk.	Berg= Rechte	Rapital= Schakung. Fr.	Ge= bäude Anzahl.	Erd= reich. Juch.	Reben Manns werk.	Berg= rechte.	Rapital= Schatzung. Fr.	Ge= bäube Anzahl.	Erd= reich. Juch.	Reben Mann= werk.	Berg- rechte.	Kapital: Schahung. Fr.	Ge= bäude Anzahl.	Erd= reich. Juch.	Reben Mann= werf.	Berg- rechte.	Kapital= Schahung. Fr.
Aarberg Aarwangen Bern Biel Büren Burgdorf Courtelary Delsberg Erlach Fraubrunnen Feibergen Frutigen Interlafen Ronolfingen Laufen Laupen Münfter Neuenstabt Nidau Oberhasle Fruntrut Saanen Schwarzenburg Sestigen Signau Nieder=Simmenthal Thun Trachselwald Bangen Liegenschaften außer Ranton Bern	3 25 48 22 8 20 30 2 20 69 34 1 26 4 7 31 9 19 24 36 44 51 24 40 44 27 18	380 126 562 56 404 27 4 137 121 	70 6		612,582 414,941 3,210,146 26,129 207,837 715,824 220,943 104,575 210,002 400,233 52,174 193,642 555,866 370,382 10,447 209,476 65,642 89,715 231,226 82,952 166,068 114,753 133,385 221,472 352,078 384,886 190,122 323,490 323,938 194,608	1	4 			53991	2 	2 			6321 27 — — 1721 — 938 — 1600 — 10 — 56 — 22354 72290 — 2699 1884 17392 —	46 42 151 3 25 48 22 8 21 30 2 20 68 34 1 26 4 7 31 9 19 19 24 36 38 39 24 41 43 26 18	380 126 566 	70	88 196 ———————————————————————————————————	606,261 414,914 3,264,137 26,129 207,837 738,287 238,404 104,575 209,862 400,233 52,174 193,642 554,266 373,082 10,447 209,466 65,642 89,715 231,226 82,952 166,068 114,753 133,329 221,472 335,179 312,596 190,122 322,991 324,854 189,252 94,914
Total	946	3931	86	1027	10,484,448	4	5		_	121625	25	64	_	201	127292	925	3872	86	826	10,478,781

C. Ausscheidung des großen Moofes.

Im Laufe dieses Jahres fand ein vom Uppellations= und Kassations= hofe angeordneter Augenschein statt. Der Spruch wird voraussichtlich im Frühjahre 1866 erfolgen.

D. Stadterweiterungsfrage.

1. Städtisches Strafennet.

Nachdem der Regierungsrath den Konferenzbeschstüssen vom 29. November 1862 und 24. März 1864 seine Genehmigung ertheilt hatte, wurde von Seite der städtischen Behörde die Projektirung des Straßennetzes für das Vorland der kleinen Schanze in Angriff genommen und im Laufe des Sommers ein Alignementsplan für das Villette-Duartier eingereicht, der eine zweckmäßige Lösung für die Entwicklung der Stadt in dieser Richtung verspricht.

Im fünftigen Jahre soll die Projektirung für das Vorland der großen Schanze in Arbeit genommen werden.

2. Der Bauneuer Lehranstalten: Kantonsschul= gebäude, eventuell Hochschulgebäude.

Zwischen den städtischen Behörden und der Stadterweiterungskom= mission des Regierungsrathes wurden Unterhandlungen eingeleitet über den Verkauf der Klosterhalde und den jetzigen Platz der beiden Lehr= anstalten.

Nach sorgfältigen Untersuchungen hat es sich nämlich gezeigt, daß der Bau eines neuen Kantonsschulgebäudes auf dem jetzigen Platze nur mit außerordentlichen sinanziellen Opfern möglich gemacht werden kann; für die Stadt dagegen hätte dieser Platz einen sehr großen Werth gehabt, einerseits zur Erweiterung des wissenschaftlichen Museums und anderseits als Bauplatz für das projektirte Museum zu geselligen Zwecken. Durch den auf Fr. 500,000 bestimmten Kauspreis hätte der Staat einen ansschnlichen Beitrag an die Baukosten der neuen Lehranstalten erhalten und gleichzeitig etwas freiere Hand in der Wahl eines geeigneten Bauplatzes. Leider gelangte man zu keiner Vereinbarung.

Nach tem Scheitern tieser Unterhandlungen beschloß der Regierungsrath, von dem Bau eines neuen Hochschulgebäudes zu abstrahiren, dagegen den Bau eines Kantonsschulgebäudes nach allen Kräften zu fördern. Am 1. März wurde die große Schanze besinitiv als Bauplatz bestimmt und eine öffentliche Konkurrenzausschreibung für die Baupläne beschlossen, und am 10. Mai erhielt das daherige Programm die Genehmigung des Resgierungsrathes.

3. Verlegung und Vereinigung fämmtlicher Militäranstalten.

Als die geeignetsten Plätze hatte die Kommission das Spitalackerfeld ober das Beundenfeld bezeichnet, beide Gigenthum der Burgergemeinde. Die eingeleiteten Unterhandlungen gelangten aber auch hier zu keiner Verseinbarung.

Auf ben übrigen Gebieten ber Stadterweiterungsfrage wurde nichts Erwähnenswerthes verhandelt.

E. Grenzbereinigungen.

Der Anstand mit Wallis über die streitigen Grenzen auf der Gemmi und dem Sanetsch ist von der Bundesversammlung noch nicht erledigt worden.

Ueber den Anstand zwischen der Gemeinde Lengnau und dem Eigensthümer des Schattenlehens, Gemeinde Grenchen, bezüglich der Wassersberechtigung am Grabenbach wurde am 27. November zwischen Abgeordsneten der betheiligten Kantone und Gemeinden ein Vergleich vereinbart.

C3 fanden auch mehrere Bereinigungen von Amtsgrenzen und Gemeindemarchen statt.

F. Bermeffungswefen.

Neun Gemeinden, nämlich: Großhöchstetten, Zäziwyl, Häutligen, Dießbach bei Büren, Wyler bei Utenstorf, Koppigen, Walliswyl-Wangen, Oberbipp und Thunstetten, haben beschlossen, eine Parzellarvermessung ihrer Gemeindsbezirke vorzunehmen.

Der Regierungsrath hat beschlossen, an die Kosten dieser Katastersvermessungen in der Weise einen Beitrag zu leisten, daß der Staat die Kosten für den Anschluß an die Landestriangulation und nach erfolgter Parzellarvermessung die Kosten der Verisikation der Vermessungsoperate übernimmt, alles unter der Bedingung, daß die Vermessung nach dem polygonometrischen Versahren und nach der von der Direktion der Dosmainen und Forsten aufgestellten Instruktion über dieses Verfahren außegesührt werde.

G. Regalien.

1. Jagb.

Der Neinertrag bes Jagdregals beträgt pro 1865 Fr. 25,303. Mehrertrag gegen bas Bübget Fr. 3303.

2. Fischerei.

Das Gesetz über Bereinigung der Fischezenrechte wurde in diesem Jahre dem Großen Rathe vorgelegt und am 14. Dezember in zweiter Berathung definitiv erlassen.

Der Reinertrag des Fischezenregals pro 1865 beträgt Fr. 5408. 29. Mehrertrag gegen das Büdget Fr. 408. 29.

H. Landwirthschaftliche Schule.

Das Gesetz über die Organisation der landwirthschaftlichen Schule wurde in diesem Jahre dem Großen Rathe vorgelegt und am 14. Dez. in zweiter Berathung definitiv erlassen.

Das neue Geset ändert an der Organisation der Anstalt, wie sich bieselbe seit dem 1. April 1860 ausgebildet hat, nur wenig.

Die Ackerbauschule behält im Unterrichtsplane, in den Lehrsfräften und in der Dekonomie die gleiche Organisation bei, die sich durch die Erfahrungen der letzten vier Jahre bewährt hat, dagegen wird die Waldbausch ule aufgehoben, weil dieselbe für die Heranbildung unseres Forstpersonals nicht mehr nothwendig ist.

Neu ist die Errichtung einer chemischen Versuchsstation; die Ausgabe derselben ist eine wissenschaftliche und eine praktische. Sie wird mitarbeiten an der Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen der Land-wirthschaft als ein Glied in der Kette ähnlicher Anstalten, dabei aber nastürlich solchen Fragen den Vorzug geben, welche unsere bernische Land-wirthschaft besonders berühren. Sie wird unserer Landwirthschaft in der Weise praktische Dienste leisten, daß sie Aufträge zu Vornahme chemischer Analysen landwirthschaftlicher Rohstoffe und Erzeugnisse aller Art übersnimmt, so daß jedem Landwirthe Gelegenheit gegeben wird, gegen eine mäßige Gebühr auf zuverläßige Weise Analysen machen zu lassen über jede Art von Boden, Tünger, Pflanzen, Getränke z. Für die Leitung der chemischen Versuchsstation ist in der Person des Herrn Dr. Otto Lindt von Bern ein junger tüchtiger Chemiker gewonnen, der sich bei ähnlichen Anstalten des Auslandes praktisch bethätigt hat.

Durch das neue Gesetz wird auch die Abhaltung von Kursen über spezielle Zweige der Landwirthschaft zur Aufgabe der Anstalt gemacht, z. B. Kurse für Baumzucht, Flachsbau, Hopfenbau 20.

Das Maximum ber Schülerzahl wird auf 50 erhöht und für unbemittelte Zöglinge sechs Freiplätze eröffnet.

Entsprechend biesen Abanderungen wird ber Jahrestredit durch bas Gesetz auf Fr. 15,000 erhöht.

Infolge des Eingehens der Waldbauschule verließ Herr Oberförster Schluep, Hauptlehrer dieser Abtheilung, die Anstalt, und es übernahm

Herr Unterförster Samuel Beetschen von Lenk den forstlichen Unterricht in der Ackerbauschule. Auch Herr Professor Koller trat zurück und der thierärztliche Unterricht wurde provisorisch dem Herrn Wassali überstragen.

Das Gramen ber am 1. Mai ausgetretenenen Zöglinge war erfreulich und leistete den Beweis, daß die Anstalk sich immer mehr festigt und daß Lehrer und Zöglinge gemeinsam bestrebt sind, das Interesse zu recht= fertigen, welches die Behörden und die bernischen Landwirthe immer mehr an dem Gedeihen der Anstalt nehmen.

Auf 1. Mai 1865 zählte:

die 1. Rlasse		•		•		Böglinge,
$_{\prime\prime}$ H. $_{\prime\prime}$	•	•	•	•	16	"
der Vorfurs	•	•	•	•	6	"
Praktikanten	•	•	•		2	"
			zusamı	nen	40	Böglinge.

Der Gesundheitszustand war stets ein ausgezeichneter; Hausarzt ist Herr Imobersteg in Kirchlindach.

Die Disziplin ift befriedigend.

Die finanziellen Berhältnisse ber Anftalt sind folgende:

Nach ber Schulrechnung betragen:

Im Soll:

	Im Sou:	
1)	Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer und	
	Werkführer, die Löhne der Dienstboten, des Haus=	
	halts und die allgemeinen Verwaltungskoften .	Fr. 8,460. 89
2)	die Anschaffung des Mobiliars und der Lehrmittel	,, 1,438. 93
3)	die Kosten des Haushalts:	<i>II I I I I I I I I I</i>
0)	2	
	per Kasse Fr. 13,793. 23	
	per Verrechnung mit der Gut3=	
	wirthschaft " 8,722. 08	
	,,,,	,, 22,515. 31
	Zujammen	Fr. 32,415. 13
	Im Haben:	
1)	Die Zöglingskostgelder . Fr. 9,500 30	
2)	ber Arbeitsverdienst der Zöglinge " 3,986. —	
3)	die Rostgelder der Dienstboten und	
,	Taglöhner der Gutswirthschaft . " 1,331. 85	
4)	0 \$12 @ duthmostan2 9 100 70	
4)	Vermehrung des Schulinventars " 3,100. 72	47040 07
	Summa ————	<u>"</u> 17,918. 87
	Die Kosten der Schule betragen somit	Fr. 14,496. 26

												~ (,,												
Summa. Fr. Ap.	31,630 90	14,401 81	8,515 —	-2,870		1	1,943 03	59,360 74				6,712 -	3,877.85		9,454 25	10,976 76	2,063 68		0 000 49		-077,1	55,366 24	7,953 89	3,959 39	3,994 50
Magazin. Fr. Kp.]	1	1	Proposed A		!]					1	1			-	•]	0 000 49		1	2,802 13	1	2,802 13	Wirthschaftsblfanz
Nelbfrückte. Fr. Rp.	31,630 90	1	1	-		1	1,398 03	33,028 93				5,792 -	1	6,654 -		10,976 76	2,063 68				1	25,982 89	7,046 04		Wirth
Sc. Ikp.	1	966 61	160 —	Banani ur		1	545 —	1,671 61				- 09	133 70		397 50		!	1,501 -			1	2,092 20	1	420 59	
Rindvieh. Fr. Rp.		13,435 20	-002'	-999		-		21,201 20				-099	3,744 15	•	1,379 90	-		13,139 30			1,370 -	20,293 35	907 85	}	
Pferbe. Fr. Ap.	1	 -	1,155 -	2,304 -	•]	designation of the second	3,459 —				-000		11	(b 526 40	1	1	n 3,069 27			400 —	4,195 67	1	7,036 67	
Wirthschaftsrechnung. Soft:	1) Rohertrag der Ernte pro 1864	2) Melkereiprodukte, Mastung, Berkauf		4) Arbeitskeistung	5) Gewinn auf bem Hanbel mit	Magazinvorräthen	6) Mehrwerth am Schlusse b. Jahres	Gumma	Haben:	1) Allgemeine Roften, Bachtzins,	Steuern, Reparaturen, Melioras	tionen 2c.	2) Anfanfe	3) Arbeitsverwendung, Pflege der Haus:	thiere, Arbeiten in Baus, Belb u. Balb	4) Düngerverwendung		6) Unterhalt b. Biehftanbes, Arzneikoften 3,069	() Berliff auf dem Handel mit Mas		8) Minderwerth am Shluffe d. Jahres	Summa	Gewinn	Berluft	

Summarischer Verglich.

	Roher	ctrag.		Rosten.		R	eingewinn	
1861	Fr. 41,7	725. 85	Fr.	38,525.	75	Fr.	3,173.	10
1862	,, 45,8	358.96	"	41,254.	84	"	4,104.	12
1863		23. 17		45,917.			3,105.	
1864	,, 56,8	362. 49		49,814.		"	7,047.	75
1865		360. 74	"	55,366.	24	0.000	3,994.	

Wie aus vorstehender Darstellung ersichtlich ist, sind die Erzgebnisse der Wirthschaftsrechnung trot dem sehr trockenen Sommer und den Verheerungen der Engerlinge noch ziemlich günstig; dem Futtermangel wurde durch Zwischenkulturen mit Futtermais ze. mit gutem Erfolge begegnet.

Es ergibt sich für bas Jahr 1865 nach Bestreitung bes Zinses, ber Steuern und allgemeinen Kosten noch ein Reingewinn von Fr. 4008.04. Die Kosten ber Schule betragen laut Schulrechnung . Fr. 14,496. 26 zieht man den Reingewinn der Wirthschaft ab mit . " 3,994. 50 so betragen die Nettokosten der Anstalt, d. h. der eigent=

liche Staatsbeitrag pro 1865. . . . Fr. 10,501. 76 Auch diese Jahr wurde auf der Rütti ein Baumwärterkurs von 3 Wochen abgehalten, der von 12 Theilnehmern besucht wurde, worunter 9 Lehrer. Der Erfolg dieser Kurse ist ein über alle Erwartung günstiger.

III. Entfumpfungen.

1. Juragewässerkorrektion.

Die eitgenössischen Näthe haben am 10. und 14. Dezember 1864 ben bei der Juragewässerforrektion betheiligten Kantonen den Termin bis 31. Dezember 1865 verlängert, um sich darüber auszusprechen, ob sie bereit seien, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863 das Unternehmen auszusühren.

An der Konferenz vom 28. März 1865 vereinigte man sich endlich zur Aufstellung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Vornahme der Wehrwerthschatzungen im Sinne der Konferenzbeschlüsse vom 12. Juli 1864. Es wurde im Fernern beschlossen:

"Gs sei die Expertenkommission für die Mehrwerthschatzungen in der "Weise zu bilden, daß jeder Kanton ein Mitglied und der Bundesrath "nach freier Bahl zwei Mitglieder, welch' letztere jedoch keinem der "fünf Kantone angehören dürfen, zu wählen habe".

Durch Beschluß bes schweizerischen Bundesrathes vom 19. Mai 1865 wurden als erstes und zweites Mitglied der Schatzungskommission ernannt:

Herr Johannes Hallauer, Regierungsrath, in Schaffhausen; " Beck-Leu, Landwirth, in Sursee.

Von ben Regierungen ber betheiligten Kantone wurden ernannt:

für Bern: Herr Logel, Nationalrath, in Wangen; "Solothurn: "von Urx, Nationalrath, in Olten;

" Freiburg: " Rämy von Freiburg; " Waadt: " Delarageaz, Nationalrath; " Neuenburg: " Henry von Neuenburg.

Die Schatzungkkommission hat ihre Arbeiten mit dem 8. Juni begonnen. Zur Erleichterung derselben wurden durch Herrn Allemann,
gew. Sekretär der Steuerverwaltung, gemeindeweise Flurverzeichnisse über
das betheiligte Land ausgefertigt und überdieß die Gemeinden eingeladen,
Ausgeschossen zu bezeichnen, um die Kommission bei den Lokalbesichtigungen
zu begleiten und derselben mit den nöthigen Ausschlüssen an die Hand zu
gehen.

Die Kommission hat ihre Arbeiten noch nicht ganz beendigt, indem noch die Flächenangaben für den Strandboden an den Seen und der Mehrwerth der Gebäude sehlen. Indessen geht aus den bereits vorhans denen Akten hervor:

- 1) daß die Kommission ben mittlern Perimeter adoptirt hat und also mit den Strandboden auf eirea 53,000 Jucharten betheiligtes Grundseigenthum kommen wird;
- 2) daß nach den durchschnittlich sehr niedrig gehaltenen Schatzungen, welche durchaus nicht den vollen Mehrwerth repräsentiren, ein verfügbares Mehrwerth=Schatzungskapital von 6 à 7 Millionen heraus=kommen wird;
- 3) und daß der Staatsbeitrag von Bern auf eirea Fr. 1,900,000 bis Fr. 2,000,000 ansteigen wird.

Das Zusammenwirken für die Mehrwerthschatzungen hat die Abgesordneten der Kantone einander viel näher gebracht; die Abgeordneten von Waadt und Freiburg haben durch das lovale Entgegenkommen der Uebrigen Zutrauen gewonnen und sich überzeugen können, daß man nichts Unbilliges will, und die Abgeordneten von Bern und Solothurn haben die Ueberzeugung erlangt, daß der größere Theil des Brove-Mooses und ein Theil des Orbe-Mooses außerhalb des Perimeters liegen und daß die Keklamationen der Kantone Waadt und Freiburg in diesem Punkte begründet sind. Die Aussichten zum Abschlusse einer Uebereinkunft zwischen den Kantonen sind daher gegenwärtig günstig.

Der Bundesrath hat am 16. November von sich aus bei ber Bun= besversammlung eine Terminverlängerung bis 31. Dezember 1866 aus= gewirft.

Neben diesen Verhandlungen mit den eidgenössischen Behörden, den Kantonen und der Schahungskommission hat die Entsumpfungsdrektion mit Ermächtigung des Regierungsrathes noch über zwei wichtige, mit der

Juragewässerkorrektion zusammenhängende Fragen spezielle Untersuchungen angeordnet.

Gine Expertenkommission, bestehend aus den Berren :

Legler in Weefen, seit 25 Jahren leitender Ingenieur des Linth = Unternehmens,

Bribel, Jngenieur, als Mitarbeiter am Plane La Nicca-Bribel,

Wehren, welcher als Bezirksingenieur seit Jahren die Schwellenbauten an der Aare und Zihl leitet,

wurde beauftragt, ein Gutachten abzugeben:

- 1) über die gegenwärtigen Schwellenpflichtverhältnisse an der Nare und Zihl;
- 2) über den fünftigen Unterhalt der Schwellen nach Ausführung des Planes La Nicca = Bridel, ganz besonders über das Maß der jähr= lichen Last, welche für den Unterhalt der Schwellen am Narberg= Hagneck=Kanal und am neuen Nidau=Büren=Kanal erwachsen wird;
- 3) über die Bildung eines Schwellenfonds.

Nach dem von den Experten abgegebenen Berichte betragen die Kosten des höchst ungenügenden Uferschutzes an Nare und Zihl, nach einem Durchschnitte von 10 Jahren:

von	den	Gen	ieind	en	•		•	Fr.	21,675
non	St	aate	•	•	•	•	•		8,398
						Zujan	ımen	Fr.	30,073

Der fünftige Unterhalt foll betragen:

Die Experten sprechen sich entschieden für Gründung eines Schwellens fonds aus, wie bei der Linth, weil weder die gegenwärtig pflichtigen Gesmeinden noch die fünftig an die Kanäle zu liegen kommenden Gemeinden mit der Schwellenpflicht belastet werden können.

Gine zweite Expertenkommiffion, bestehend aus ben Berren:

Bernhard Studer, Professor, in Bern,

Lang, Professor, in Solothurn,

Gillieron, Lehrer am Progrmnasium in Neuenstadt,

wurde beauftragt, die Frage zu begutachten:

"Belche Wirkungen wird die Tieferlegung der Seen nach dem Plane "La Nicca : Bridel vom geologischen Standpunkte aus auf die User der "Seen, besonders auf die nördlichen User, ausüben; sind infolge der Sensutung des Wasserspiegels um 6 à 7 Fuß Rutschungen zu befürchten, durch "welche Gebäude, Mauern oder Güter gefährdet würden?"

Das daherige Gutachten lautet ungemein beruhigend; nach demselben sind durchaus keine auch nur einigermaßen erhebliche Rutschungen zu besfürchten.

Der Umstand, daß die Bundesversammlung den Termin schon zweismal verlängert hat, die weitere Betrachtung, daß es in der Stellung Bern's, als meistbetheiligter Kanton, liegt, in Sachen vorzugehen, endlich die Rücksicht auf den günstigen Stand der Verhandlungen, veranlaßten den Regierungsrath, dem Großen Nathe das nachstehende Dekret zur Besrathung und Annahme vorzulegen:

Der Große Nath bes Kantons Bern,

nach Einsicht ber Schlußnahme ber Bundesversammlung vom 21. und 22. Dezember 1863, auf den Bericht und Antrag des Regierungs= rathes,

beschließt:

- § 1. Die Ausführung der Juragewässerkorrektion auf Grundlage des Planes La Nicca und Bridel, im Sinne des Gutachtens der eitgesnössischen Experten vom 8. Juni 1863 wird als ein im öffentlichen Insteresse liegendes Unternehmen erklärt.
- § 2. Der Kanton Bern ist bereit, gemeinschaftlich mit den übrigen Kantonen und dem betheiligten Grundeigenthum zu der Ausführung dieses Unternehmens mitzuwirken in Gemäßheit der Schlußnahme der Bundes- versammlung vom 21. und 22. Dezember 1863.

An den auf wenigstens drei Viertheile des Bundesbeitrages ansteisgenden Staatsbeiträgen der betheiligten Kantone sichert der Kanton Bern seinen Antheil zu im Verhältnisse des ermittelten Mehrwerthes.

- § 3. Der Regierungsrath wird beauftragt, diesen Beschluß dem Bundesrathe zu Handen der hohen Bundesversammlung mitzutheilen, die Unterhandlungen mit den betheiligten Kantonen sortzusehen, dem Großen Rathe über das Ergebniß derselben Bericht zu erstatten und entsprechende Anträge über die endliche Ausführung des Unternehmens zu hinterbringen.
- NB. Der Große Rath hat am 31. Janaur 1866 dieses Defret mit großer Mehrheit angenommen.

2. Tieferlegung bes Brienzerfees.

Durch Schlusnahme vom 30. Dezember 1864 wurden von den auf Fr. 200,000 festgesetzten Kosten der Tieserlegung des Brienzersees den unteren Gemeinden Narmühle, Bönigen, Unterseen, Goldswyl, Ringgensberg, Niederried, Oberried, Jestwald und Ebligen gemeinschaftlich ein Kostenbeitrag von Fr. 140,000 auferlegt, denselben aber als gemeinsschaftliches Gigenthum das sogenannte Sachgut überlassen.

Nach Erledigung mehrerer Einsprachen und Beseitigung vielfacher Hindernisse gelangte endlich die neu konstituirte Entsumpfungskommission

am 27. November 1865 zur Feststellung ber nachfolgenden Scala für bie Vertheilung obiger Kosten:

Uarmühle		•	74,47	$^{0}/_{0}$	Niederried	•		$0_{,95}$	0/0
Bönigen	•	•	14,765	0/0	Oberried	•	•	1,14	0/0
Unterseen	•	•	4,2175	$^{0}/_{0}$	Iseltwald	•		0,605	0/0
Goldswyl		•	3,645	0/0	Gbligen .	•	•	$0_{,075}$	0/0
Ringgenberg		•	$0_{,1325}$	$^{\rm o}/_{\rm o}$					

Gegen biesen Entscheid langten innerhalb ber gesetzlichen Frist mehrere Einsprachen ein, ber Regierungsrath hielt aber ben Entscheid erster Instanz sest, beschloß hingegen aus Gründen der Billigkeit, dem Großen Nathe das nachstehende Dekret zur Berathung und Annahme zu empsehlen.

Der Große Nath des Kantons Bern, auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes, beschließt:

- § 1. Der Staat übernimmt ein Dritttheil der Kosten der Aarräumung in Intersafen, welche den Gemeinden Aarmühle, Unterseen, Bönigen, Jseltwald, Goldswyl, Ringgenberg, Niederried und Oberried nach Abzug der vorhandenen Aktiven auffallen.
- § 2. Der Regierungsrath ist mit ber Vollziehung bieses Dekretes beauftragt.
- NB. Der Große Rath hat am 1. Februar 1866 Dieses Defret angenommen.

3. Haslithal=Entsumpfung.

Durch den Beschluß des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1864 ist endlich die Lostrennung der Brienzer-Gemeinden von dem Unternehmen der Tieferlegung des Brienzer-Sees erfolgt; nach demselben haben die Brienzer-Gemeinden an das untere Unternehmen eine Aversalsumme von Fr. 60,000 zu leisten, wogegen ihnen die Alluvionen am Auslause der Aare zusallen.

Im Laufe des Sommers wurden zwischen dem Bürglen-Nollen und der Wyler-Brücke im Flußbette der Aare Sondirungen vorgenommen, weil die Befürchtung obwaltete, daß sich Ausläufer der verschiedenen Felsenvorsprünge (Nollen) unter dem Flußbette durchziehen und eine regelmäßige Austiefung der Sohle auf dieser Strecke hindern möchten; bei den Sondirungen fanden sich aber keine Felsbänke im Flußbette, selbst in bedeutender Tiefe nicht, so daß die projektirte Flußrichtung beibehalten werden kann.

Die Herren Experten Bridel und Aebi reichten Ende Jahres ihr Gutachten ein (Herr La Nicca befand sich in Italien). Sie stimmen im Allgemeinen dem Projekte des Herrn Ris bei, doch beantragen sie bezüglich

ber Stromrichtung, bes Gefälls und bes Querprofils einige Abänderungen; die größte Abweichung besteht aber im Systeme der Uferversicherung, statt sofort bleibende Schwellenbauten zu errichten, beantragen die Experten die Errichtung von provisorischen Uferversicherungen und wollen dann erst nach erfolgter Gefällsausgleichung während einem Zeitraume von ungefähr 6 Jahren jährlich Fr. 50,000 auf die normalen Schwellenbauten verwenden.

Für den Alpbach und den Hausenbach beantragen die Experten eine sostematische Verbauung und Aufforstung der Quellengebiete.

Mit dem Entsumpfungsplane für den Thalboden sind die Experten einverstanden.

Der Voranschlag der Risten kommt nach den Experten zu stehen:

<i>Uarkorrektion</i>		rund	_	•		Fr.	660,000
Wildbäche	•	•	•	•	•	11	50,000
Entsumpfung	•	•	•	•	• 0	"	390,000
				Rusam	men –	Kr.	1,100,000.

Dieser Voranschlag steht bedeutend höher als ber erste Devis, bietet aber alle Garantie, daß das Werk um diese Summe ausgeführt wers ben kann.

Um auch in agronomischer Beziehung bestimmtere Thatsachen zu ershalten, wurden an fünf Stellen des Korrektionsgebietes, nämlich in den breiten Zäunen, in Unterheid, in der Leidern, in der Krummenen und in den Stegmatten, größere Quanten Erde ausgehoben und von Herrn Dr. Lindt an der sandwirthschaftlichen Schule auf der Kütti chemisch untersucht.

Diese Untersuchungen leisteten den Nachweis, daß das Korrektions= gebiet einen Boden von ganz außerordentlicher Güte hat und daß der ganze Thalboden vom Brienzer=See bis Meiringen nach erfolgter Kor= rektion und Entsumpfung zu den fruchtbarsten Gegenden der ganzen Schweiz umgeschaffen werden kann.

Im Einverständnisse mit der Entsumpfungskommission der Gemeinden Brienz und Meiringen und gestützt auf die gemachten Untersuchungen und das Expertengutachten, beschloß der Regierungsrath, dem Großen Rathe das Defret über die Hasslithal-Entsumpfung zur Berathung und Annahme vorzulegen, welches dann am 1. Hornung 1866 angenommen wurde und in der Gesetziammlung steht.

4. Untere Gürbe.

Von der Aare bis Belp.

Der Anstand mit Wittwe Zeerleber, betreffend die Wasserberechtigung am Schmittenmätteli=Brunnen, ist noch nicht erledigt.

Auch über die Verlegung der Gürbe beim Auslaufe in die Aare ist noch kein bestimmter Beschluß gefaßt.

5. Mittlere Burbe.

Von Belp bis Wattenwyl.

Die Bauten dieser Abtheilung sind im Laufe dieses Jahres, mit Ausnahme einiger Nacharbeiten, vollendet worden. Mit den Unternehmern ist abgerechnet und dieselben sind bis an die akkordmäßige Reserve ausbezahlt.

Es wurden verausgabt für:

Bauten	•	Land= Entschädig		Abministre	ition.	Zinse.		Summa		
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
Bis 31. Dezember 1864										
483,622	81	119,831	47	11,693	37	24,009	65	639,257	30	
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1865										
60,067	13	9,754	08	2,706	35	24,649	28	97,176	84	
543,689	94	129,585	55	14,499	72	48,658	93	736,434	14	

Die Wegrechte sind nun durchgehends geregelt, doch sind noch nicht alle Verträge verschrieben und somit auch noch nicht alle Entschädigungen ausgerichtet.

Die Ausmarchung ber Kanäle 2c. hat ebenfalls stattgefunden.

Die Schwellengenossenschaften für den mittlern Gürben = Bezirk und für den Müschen = Bezirk sind organisirt, die Schwellenreglemente wurden am 11. Oktober 1865 erlassen und die Schwellenkommission ernannt. Die Uebernahme kann im Laufe des Frühjahres 1866 stattfinden.

6. Obere Gürbe.

Im Gebirge oberhalb Wattenwyl.

Die Schwellenbauten im Gebirge werden mit Erfolg fortgesetzt und auch die Forstverwaltung geht mit den Aufforstungen im Quellengebiete konsequent auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts

Die Entsumpfungsbireftion bereitet über die Angelegenheit der Gürben= Korreftion eine Gesammtvorlage an die Behörden vor, enthaltend:

- 1) einen Bericht über tie bereits ausgeführten Arbeiten, beren Erfolg, Die Kosten 20.;
- 2) Vorschläge über den Abschluß der Korrektion in der untern und mittlern Abtheilung;
- 3) Vorschläge über befinitive Organisation der Arbeiten im Gebirge.

7. Deng.

Die Plane ber 1. und 2. Abtheilung wurden im Sinne der Verseinfachung neuerdings ausgearbeitet. Die öffentliche Auflage der neuen Plane hat stattgefunden, eine Genehmigung derselben ist aber noch nicht erfolgt, weil auch gegen diese vereinfachten Plane viele Ginsprachen einzgelangt sind.

8. Bir 3.

Auf das Begehren der betheiligten Gemeinden wurden gemeinschaftlich mit der Baudirektion Studien angeordnet für eine Korrektion der Birs und der Straße im obern Münsterthale.

9. Rernenried = Moos.

Die Arbeiten sind nun vollendet; die Abrechnung mit dem Unter= nehmer und die Uebergabe der Arbeiten an die Gesellschaft wird nächstens erfolgen. Gs ist für den Unterhalt des Werkes ein Schwellenreglement aufzustellen.

10. Muri = Moo3.

Die Plane für das Muri-Moos bei Riggisberg wurden am 17. Mai und 14. November vom Regierungsrathe genehmigt.

11. Brühl= und Tschäppit= Moos.

Die Streitigkeiten über die Abrechnung und die Kostenvertheilung dieses Unternehmens wurden durch Entscheid des Regierungsrathes definitiv erledigt.

12. Wengi=Moos.

Das Schwellenreglement wurde am 25. August vom Regierungs= rathe genehmigt.

13. Jegenstorf=Moos.

Das Schwellenreglement wurde am 30. August vom Regierungs= rathe genehmigt.

14. Netstall=Moos.

Statuten und Plan über die Entsumpfung des Netstall = Mooses wurde am 16. August die Genehmigung ertheilt.

Mai 1866.

Der Direktor der Domainen, Forsten und Entsumpfungen:

Weber.

8 • , •